

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 280-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.351

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohli (Bern, BDP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)
de Meuron (Thun, Grüne)
Mühlheim (Bern, glp)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonale Opferhilfestrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine ganzheitliche kantonale Opferhilfestrategie vorzulegen
2. aufzuzeigen, wie die NGO für die Hilfe bei der Ausarbeitung der verschiedenen Projekte entschädigt werden könnten

Begründung:

Im Bereich von Gewalt an Frauen und Kindern (teilweise auch gegen Männer) gibt es viel Bewegung. Wir haben ein nationales Opferhilfegesetz, das von den Kantonen umgesetzt wird. Im Kanton Bern wird die Opferhilfe mit Leistungsverträgen an drei NGO delegiert.

Durch die Sensibilisierung von #Me Too, durch den Frauenstreik, durch die Amnesty-Kampagne «ja ist ja», durch die Istanbul-Konvention (IK) und die allgemeine Präsenz in den Medien (u. a. hervorgerufen durch die vielen Tötungen von Frauen im Kontext von häuslicher Gewalt in den letzten Monaten) ist das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder allgegenwärtig. Es gibt viele politische Vorstösse und Studien dazu. Die Betroffenen sind

dadurch besser informiert und holen sich vermehrt Hilfe. Dies ist sehr zu begrüßen. Es führt allerdings dazu, dass die Frauenhäuser noch mehr zusätzliche Be- und Auslastung spüren und die Zahlen in den Beratungsstellen seit Jahren steigen.

Das aktuelle Finanzierungssystem (Defizite selbst tragen, Gewinne zurückzahlen und ein Kostendach für die Leistungen, das die Entwicklung nach oben nicht berücksichtigt) in den Leistungsverträgen der drei Opferhilfestellen im Kanton Bern erlaubt es nicht, dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Gewalt gegen Frauen und Kinder (und auch Männer) zu bekämpfen, heisst aber auch, das Budget in Sachen Opferhilfe massiv aufzustocken. Andere Kantone wie Zürich haben es vorgemacht. Um dies koordiniert, gezielt und effizient zu planen, ist es wichtig, eine mehrjährige Strategie für die kantonale Opferhilfe zu erarbeiten, mit Zielen und Massnahmen zur Umsetzung und Finanzierung des zukünftigen Bedarfs an Dienstleistungen.

Auch sollten die involvierten NGO für ihre Mitarbeit in all den neuen Projekten eine Entschädigung erhalten (Ressourcenbindung) und nicht für ihren Zusatzeinsatz bestraft werden.

Begründung der Dringlichkeit: Es laufen zurzeit verzettelt und ohne Strategie viele verschiedene Projekte: Einerseits Analyse- und Massnahmenplanung zur Istanbul-Konvention (koordiniert durch die Polizei- und Militärdirektion) und seitens Gesundheits- und Fürsorgedirektion Planung/Aufbau Mädchenhaus, Optimierung der stationären OH-Strukturen, und es gibt drei verschiedene Leistungsvertragsverhandlungen. Zudem gibt es die neue Hotline der Frauenhäuser AppElle! (koordiniert durch die drei Frauenhäuser und noch durch Spenden finanziert). All diese Massnahmen und Projekte müssen unbedingt koordiniert und finanziert werden und bedürfen einer klaren, verbindlichen kantonalen Strategie.

Verteiler

- Grosser Rat